

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** [Helvetia FairFuture Lane](#)  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** [529900KV3HC5NKWHPJ22](#)

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **40 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der **EU-Taxonomie** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten die nach der EU-Taxonomie **nicht** als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die FairFuture Lane (Finanzprodukt) investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen und die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen. Mindestens die Hälfte des Finanzproduktes muss in Anlagefonds investiert sein, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen soll dabei 40 % betragen. Dieser setzt sich aus dem Anteil an nachhaltigen Investitionen der zugrundeliegenden Anlagefonds des Finanzprodukts zusammen.

Das Finanzprodukt kombiniert Anlagefonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z.B. ökologische und/oder soziale Ziele, oder Anlagefonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt auf dem Klimawandel. Daher sind die dazugehörigen SDG Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) speziell darauf ausgerichtet, in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % des Finanzprodukts zu erzielen.

Darüber hinaus muss die Kohlenstoffintensität (CO<sub>2</sub>-Intensität) der Aktienallokation des Finanzprodukts niedriger sein als die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation der Referenzbenchmark. Das Ziel ist auf die Aktienallokation beschränkt und gilt nicht für das festverzinsliche Segment, da die Kohlenstoffintensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist. Bei Unternehmen wird sie in der Regel als Anteil am Umsatz gemessen, bei Staaten wird sie als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgewiesen.

Die Referenzbenchmark der Aktienallokation des Finanzprodukts setzt sich aus 50.0 % MSCI World NR USD, 28.6 % MSCI Europe NR EUR und 21.4 % MSCI Emerging Markets NR USD zusammen.

Im sozialen Bereich liegt der Fokus auf den «Basic Needs», welche die SDG Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) beinhalten. Hier wird in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % angestrebt.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Anlagefonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt hat keine Referenzbenchmark, welches für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wird.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Informationen, die für die Umsetzung des ESG-Rahmens verwendet werden, und folglich die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, werden regelmäßig überprüft und beinhalten folgende Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Prozentsatz an nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt auf Basis der von den Anlagefonds berichteten Werten sofern bereits vorhanden. Ansonsten werden die Minimumziele herangezogen.
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen, wovon mindestens die Hälfte ein nachhaltiges Anlageziel haben.
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, welche die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprozesses bestanden haben. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten treffen die ultimative Entscheidung.
- Eine positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf die SDGs ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 30 % des Finanzprodukts im Bereich «Klimawandel», der sich aus den aggregierten Werten der SDG Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) errechnet (Datenquelle MSCI ESG).
- Kohlenstoffintensität der Aktienallokation gemessen als Scope-1- und Scope-2-Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Verhältnis zum Umsatz, im Vergleich zu den Werten der Aktienallokation der Referenzbenchmark (Datenquelle MSCI ESG). Eine Ergänzung mit Scope-3-Emissionen wird in Betracht gezogen, sobald sich die Datenlage verbessert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Eine positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf die SDGs ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 10 % des Finanzprodukts im Bereich der sozialen Ziele «Basic Needs», der sich aus den aggregierten Werten der Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) errechnet (Datenquelle MSCI ESG).
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die gegen die Ausschlusspolitik verstoßen (Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die in ihrem Anlageprozess internationale Normen und Standards wie den UN Global Compact berücksichtigen und einen klaren Prozess für den Umgang mit Kontroversen haben. Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen beziehen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Finanzprodukt investiert mindestens die Hälfte in Anlagefonds, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen. Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen aktiven Beitrag zum Aufbau einer verantwortungsvolleren und nachhaltigeren Zukunft zu leisten. Dies wird erreicht, indem Kapital in unter anderem in Unternehmen geleitet wird, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Das Finanzprodukt hat teilweise zum Ziel, den Klimaschutz und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, indem es auf der Aktienseite in Anlagefonds investiert, welche einen Schwerpunkt auf den Klimawandel legen und dazu beitragen, die Kohlenstoffintensität unter den Wert der Aktienallokation der Referenzbenchmark zu senken. Die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation wird gemessen als Scope-1- und Scope-2-Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Verhältnis zum Umsatz.

Neben der tieferen Kohlenstoffintensität wird eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % des Finanzprodukts im Bereich des Klimawandels (SDG 7 & 13) angestrebt.

Im sozialen Bereich hat das Finanzprodukt das Ziel eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % des Finanzprodukts im Bereich der «Basic Needs» (SDG 1, 2, 3, 6, 11) zu erzielen.

Als Datenquelle für die SDG Ziele und CO<sub>2</sub> Intensität dient die Datenbank MSCI ESG.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt das Finanzprodukt alle obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen und stellt sicher, dass die Investitionen der eingesetzten Anlagefonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für den Anteil des Portfolios, der nachhaltige Anlagen beabsichtigt, wird beim Fondsauswahlverfahren eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit den Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z.B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden. Dies wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Fondsauswahl anhand der von den Fondsanbietern (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG Datenanbietern bereitgestellten Daten überprüft.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Das Finanzprodukt investiert für den Teil, der nachhaltige Anlagen beabsichtigt, nur in Anlagefonds, die selbst den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen oder über glaubwürdige Prozesse (z.B. «Engagement») verfügen, um die nachteiligen Auswirkungen zu verbessern. Dies wird bei der Due-Diligence-Prüfung des Fondsauswahlverfahrens anhand von Daten der Fondsanbieter (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbieter überprüft.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschließen und die sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z.B. «Engagement») zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen.

Für den Teil der nachhaltigen Anlagen werden alle obligatorischen Indikatoren für nachteiligen Auswirkungen nach folgendem Verfahren berücksichtigt:

Der Anlageberater identifiziert Anlagefonds, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, basierend auf interner Recherche. Zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter und die Fondsanbieter selbst.

Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, wird in der regelmäßigen Berichterstattung des Finanzprodukts zur Verfügung gestellt.

- Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie sieht vor, bei einem langen Anlagehorizont unter Inkaufnahme von höheren kurzfristigen Wertschwankungen langfristig einen höheren Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne zu erzielen. Die Investitionen erfolgen überwiegend in Aktienfonds und zu einem kleineren Teil in Rentenfonds. Die Investition in Aktienfonds kann je nach Marktlage zwischen 50 % und 90 % des Anlagevolumens betragen. Der Anteil der Anlagen, die nicht in Euro erfolgen, ist nicht beschränkt.

Das Finanzprodukt kombiniert eine Top-Down Analyse mit einer Bottom-Up Top-in-Class-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt. Die Fondsauswahl konzentriert sich auf Anlagefonds (**mind. 50 %**), die ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen. Ergänzend werden Anlagefonds beigemischt, die selbst ESG-Kriterien fördern (SFDR Artikel 8). Nach SFDR Artikel 6 eingestufte Anlagefonds qualifizieren sich nicht für dieses Finanzprodukt.

ESG-Kriterien sind ein integraler Bestandteil des Auswahlprozesses für Anlagefonds. Die ausgewählten Anlagefonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Performance noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird besonders auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, zum Beispiel durch die Dokumentation der Prozesse und die Erstellung von ESG-Berichten durch die Anlagefonds. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Anlagefonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Analyse, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, «Active Ownership & Engagement», Berichterstattung).

Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschließen, sowie umsatzbasierte Ausschlüsse in weiteren kontroversen Sektoren wie konventionellen Waffen, Tabak und Kohle haben und sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z. B. «Engagement») zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt auf dem Klimawandel. Daher sind die dazugehörigen SDG Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) speziell darauf ausgerichtet, in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % des Finanzprodukts zu erzielen.

Darüber hinaus muss die Kohlenstoffintensität (CO<sub>2</sub>-Intensität) der Aktienallokation des Finanzprodukts niedriger sein als die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation der Referenzbenchmark. Das Ziel ist auf die Aktienallokation beschränkt und gilt nicht für das festverzinsliche Segment, da die Kohlenstoffintensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist. Bei Unternehmen wird sie in der Regel als Anteil am Umsatz gemessen, bei Staaten wird sie als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgewiesen.

Im sozialen Bereich liegt der Fokus auf den «Basic Needs», welche die SDG Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) vereinen. Hier wird im Aggregat eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % auf Portfolioebene angestrebt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Anlagefonds jederzeit alle Ausschlüsse erfüllen, aber sie werden in MSCI ESG monatlich überwacht und mindestens einmal jährlich direkt mit dem Fondsanbieter abgeglichen. Sollte ein Verstoß gegen die Ausschlussrichtlinie festgestellt werden, wird der Fondsanbieter aufgefordert, das Portfolio zu ändern. Wenn sie sich weigern, wird der Fonds verkauft.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Mindestens 40 % des Portfolios sind in nachhaltigen Anlagen investiert, wovon mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind.
- Investitionen ausschließlich in Anlagefonds (100 %), die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen. Dabei liegt der Fokus (mindestens 50 %) auf Anlagefonds, die ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen.
- Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Anlagefonds, welche die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprozesses bestanden haben. Die Bewertung wird vom Anlageberater (Manager Selection Team) in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.
- Eine in der Summe positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf die SDGs ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 30 % im Bereich des Klimawandels (SDG 7 & 13), gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage der Werte der eingesetzten Anlagefonds (gewichteter Durchschnitt).
- Eine niedrigere Kohlenstoffintensität der Aktienallokation gemessen als Scope-1- und Scope-2-Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Verhältnis zum Umsatz als die Aktienallokation der Referenzbenchmark. Die Werte werden auf Portfolioebene auf Look-Through-Basis gemessen und basieren auf den Daten von MSCI ESG.
- Eine in der Summe positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 10 % im Bereich der sozialen Ziele «Basic Needs» (SDG 1, 2, 3, 6 & 11), gemessen auf der Grundlage der Werte der eingesetzten Anlagefonds (gewichteter Durchschnitt).
- Alle ausgewählten Anlagefonds erfüllen die Kriterien der Ausschlussrichtlinie: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).

- Alle ausgewählten Anlagefonds entsprechen den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird darauf geachtet, dass Governance-Kriterien in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Fondsgesellschaften über solide Prozesse der aktiven Beteiligung verfügen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Anlagefonds (100 %), die ESG-Merkmale gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen. Dabei liegt der Fokus (mindestens 50 %) auf Anlagefonds, die ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen.

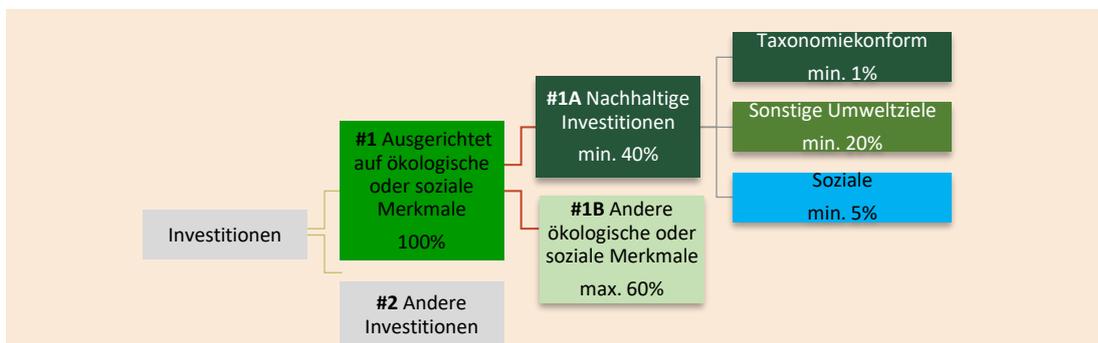
Ziel ist es mindestens 40 % des Portfolios in nachhaltigen Anlagen zu halten, wovon mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind. Die prozentualen Anteile an nachhaltigen Investitionen werden mit dem «look-through»-Prinzip gerechnet.

Zusätzlich beabsichtigt das Finanzprodukt, teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinn der EU-Taxonomie zu investieren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar. Derivate werden nicht verwendet.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen..

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt beabsichtigt, teilweise in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es wird erwartet, dass **mindestens 1 %** der Anlagen als an der EU-Taxonomie ausgerichtet betrachtet werden. Für die Messung werden die berichteten Daten der Anlagefonds herangezogen. Sollte es noch keine berichteten Daten geben, so werden die Minimumziele miteingerechnet.

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

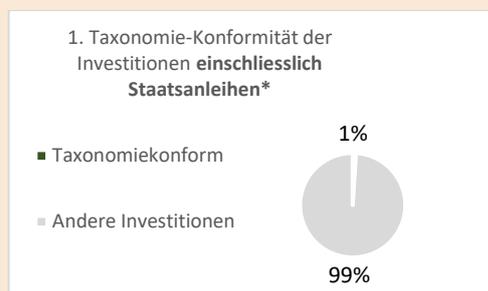
Ja:

in fossiles Gas In

Kernenergie

Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da die Anlagerichtlinien theoretisch erlauben würden, 0% in Staatsanleihen und das gesamte Anleihenexposure in Unternehmen zu halten, wird die Mindestallokation an EU-Taxonomie konformen Anlagen mit Ausnahme von Staatsanleihen auf das gleiche Niveau wie bei Einbeziehung von Staatsanleihen festgelegt.

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Mindestschutz?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, beträgt 20 %. Für die Messung werden die berichteten Daten der Anlagefonds herangezogen. Sollte es noch keine berichteten Daten geben, so werden die Minimumziele miteingerechnet.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel beträgt 5 %. Für die Messung werden die berichteten Daten der Anlagefonds herangezogen. Sollte es noch keine berichteten Daten geben, so werden die Minimumziele miteingerechnet.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Keine



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[www.helvetia.at/gemanagte-portfolios](http://www.helvetia.at/gemanagte-portfolios)